



Brüssel, den 20. August 2025
(OR. en)

11591/25

COPS 383
CFSP/PESC 1151
CSDP/PSDC 496
EUMC 285
POLMIL 211
CSC 383
PSC DEC 35
MAMA 181
RELEX 1002
JAI 1073
EUNAVFOR MED 23

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1848 (EUNAVFOR MED IRINI/3/2025)
--------	--

BESCHLUSS (GASP) 2025/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation
für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1848
(EUNAVFOR MED IRINI/3/2025)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere
auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Operation“) zu fassen.
- (3) Am 26. Juni 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/1848² angenommen, mit dem Konteradmiral Valentino RINALDI ab dem 19. Juli 2024 zum Befehlshaber der EU-Operation ernannt wurde.
- (4) Am 3. Juni 2025 haben die italienischen Militärbehörden vorgeschlagen, Konteradmiral Marco CASAPIERI als Nachfolger von Konteradmiral Valentino RINALDI mit Wirkung vom 12. September 2025 zum Befehlshaber der EU-Operation zu ernennen.
- (5) Am 17. Juni 2025 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung der italienischen Militärbehörden unterstützt.
- (6) Es sollte ein Beschluss gefasst werden, Konteradmiral Marco CASAPIERI zum Befehlshaber der EU-Operation zu ernennen.

² Beschluss (GASP) 2024/1848 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. Juni 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/1745 (EUNAVFOR MED IRINI/3/2024) (ABl. L, 2024/1848, 3.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1848/oj>).

(7) Der Beschluss (GASP) 2024/1848 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Marco CASAPIERI wird mit Wirkung vom 12. September 2025 zum Befehlshaber der EU-Operation für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2024/1848 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 12. September 2025 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der/Die Vorsitzende*
